



**Einladung zur 30. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses**

Donnerstag, 10.11.2011, 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

**Tagesordnung
öffentlich**

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

- 1. Dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4121 "Nordwestliche Altstadt"** Beschluss
Einleitung und Billigung
(Beilage 1.0 - 1.3)
- 2. Bebauungsplan Nr. 4589 "Möbel-Quelle" für das Gebiet zwischen Fürther Straße, Mendelstraße, Adam-Klein-Straße und FeuerleinsträÙe** Beschluss
Konkretisierung der Planungsziele
(Beilagen werden nachgereicht)
- 3. Bebauungsplan Nr. 4602 "Klinikum Nürnberg Süd" für das Gebiet südöstlich der Breslauer Straße und nordöstlich der Gleiwitzer Straße** Beschluss
Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(Beilagen werden nachgereicht)

- | | |
|---|------------------|
| <p>4. Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4601 für das Gebiet zwischen der Rothenburger Straße, der Elsa-Brändström-Straße, der Wallensteinstraße und der Ringbahn
Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
(Beilage 4.0 – 4.4)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>5. Bebauungsplan Nr. 4608 für ein Gebiet südlich der Rothenburger Straße, östlich der Bahnlinie Nürnberg Rbf - Fürth und nördlich der Züricher- und Appenzeller Straße
Einleitung des Verfahrens
(Beilage 5.0 - 5.3)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>6. Bebauungsplan Nr. 4611 für das Gebiet südlich der Rothenburger Straße und westlich der Ringbahntrasse
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
(Beilagen werden nachgereicht)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>7. Veränderungssperre Nr. 75 für das Gebiet der Grundstücke Fl.-Nrn. 259/4, 398/1 und 398/6 Gmkg. Großreuth bei Schweinau, südlich und westlich der Rothenburger Straße
Erlass der Satzung
(Beilage 7.0 - 7.3)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3770 für das Gebiet zwischen Kilianstraße (früher Großreuther Straße), Flataustraße, Schäferstraße, Ringbahn und dem Sportgelände des Tennis-Club Noris-Weiß-Blau
Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
(Beilage 8.0 - 8.4)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>9. Änderung der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4477 für ein Gebiet zwischen Tillystraße, Wallensteinstraße, Gustav-Adolf-Straße und der Straße Am Tillypark ("TillyPark")
Erlass der Satzung
(Beilage 9.0 - 9.5)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3510 für das Gebiet zwischen Reutersbrunnen-, Himpfelshof-, Bleich-, Bärenschanz- und Willstraße
Erlass der Satzung
Einstellung des Aufhebungs- und Änderungsverfahrens
(Beilage 10.0 - 10.5)</p> | <p>Beschluss</p> |
| <p>11. Rahmenbedingungen und Fachplanungen
Grundlage für die Stadtplanung
(Beilage 11.0 - 11.1)</p> | <p>Bericht</p> |

- | | |
|--|-----------|
| 12. Umgestaltung Leipziger Straße / Wartburgstraße - Bereich vor der St. Lukas-Kirche (Jugendkirche LUX)
(Beilage 12.0 - 12.7) | Beschluss |
| 13. Umgestaltung Kraftshofer Hauptstraße im Bereich des Kirchenvorplatzes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2011
(Beilage 13.0 – 13.4) | Beschluss |
| 14. Bericht über die Struktur und Aufgabenbereiche des Stadtplanungsamtes
(Beilage 14.0 - 14.2) | Bericht |
| 15. Auflage der Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 29.09.2011 (öffentlicher Teil) | Auflage |

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Der planungsrechtliche Bestandsschutz von bestehenden Beherbergungsbetrieben in den Allgemeinen Wohngebieten soll sichergestellt werden. Eine Erweiterung ist in einem Einzelfall möglich. Die Änderungssatzung soll eingeleitet und gebilligt werden.

Zu TOP 2

Zu diesem TOP werden die Beilagen nachgereicht.

Zu TOP 3

Zu diesem TOP werden die Beilagen nachgereicht.

Zu TOP 4

Der Bebauungsplan Nr. 4601 für das Gebiet zwischen der Rothenburger Straße und der Wallensteinstraße wurde im Oktober 2010 eingeleitet. Zwischen Dezember 2010 und Februar 2011 wurde auf der Grundlage des Gesamtstrukturkonzeptes aus dem Jahre 2009 die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden in die Planung eingearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG wurde zwischen Juni und September 2011 durchgeführt. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen und das empfohlene weitere Vorgehen soll nun berichtet werden.

Zu TOP 5

Für das Gebiet südlich der Rothenburger Straße, östlich der Bahnlinie Nürnberg Rbf – Fürth und nördlich der Züricher- und Appenzeller Straße soll das Bebauungsplanverfahren Nr. 4608 eingeleitet werden. Ziel des Bebauungsplan – Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort einer kombinierten Real- und Fachoberschule als Gemeinbedarfsfläche zu schaffen.

Zu TOP 6

Zu diesem TOP werden die Beilagen nachgereicht.

Zu TOP 7

Für das Grundstück Fl.-Nr. 259/4 Gmkg. Großreuth bei Schweinau liegt ein Antrag auf Vorbescheid für eine Nutzungsänderung von Elektro-Fachmarkt zu einem Schuh-, Leder- und Sportfachmarkt vor. Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 4445 für das Gebiet zwischen Rothenburger Straße, Uffenheimer Straße, Wallensteinstraße und der Südwesttangente und dem aus diesem Areal herausgeteilten Bebauungsplan Nr. 4611 soll für die Grundstücke Fl.-Nrn. 259/4, 398/1 und 398/6 Gmkg. Großreuth bei Schweinau die Veränderungssperre Nr. 75 erlassen werden.

Zu TOP 8

Zur Abrechnung der Kosten des planabweichenden Straßenausbaus ist die Anpassung des Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung.

Zu TOP 9

Das Änderungsverfahren ist noch abzuschließen. Dazu soll der Erlass der Satzung zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.10.2011 beschlossen werden.

Zu TOP 10

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 3510 wurde die Stichstraße „An der Reithalle“ planabweichend ausgebaut. Zur Abrechnung ist die Anpassung des Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplans soll nun beschlossen werden.

Das Aufhebungs-/ Änderungsverfahren im Bereich nördlich der Bärenschanzstraße und beiderseits der Roonstraße soll eingestellt werden.

Zu TOP 11

Das Stadtgebiet Nürnbergs ist zu etwa zwei Dritteln durch Siedlungsflächen und Siedlungsfolgeflächen genutzt bzw. überplant. Das verbleibende Drittel wird v.a. durch Landwirtschaft und Wald genutzt.

Zusätzlich besteht eine ganze Reihe an Fachplanungen und Rahmenbedingungen, die sowohl die Siedlungsflächen beeinflussen als auch auf die Flächen für Landwirtschaft und Wald einwirken. Die Fachplanungen und Rahmenbedingungen wurden in einem Plan zusammen gestellt. Über den Sachstand wird berichtet.

Zu TOP 12

Als Umgestaltungsmaßnahme zur Wohnumfeldverbesserung im Stadterneuerungsgebiet Siedlung Nordostbahnhof, gefördert im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, ist noch die Gestaltung des Bereichs Leipziger Straße / Wartburgstraße vorgesehen. Im Bereich der LUX-Kirche soll ein Platz und Aufenthaltsbereich für die Bewohner der Nordostbahnhofsiedlung und für Besucher der Jugendkirche entstehen.

Die Anliegerbeteiligung erfolgte in schriftlicher Form. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Umgestaltung des Bereichs soll 2012 erfolgen, um die dafür bereitgestellten Fördergelder abschöpfen zu können.

Zu TOP 13

Vom Bürgerverein Kraftshofer Bund wird das schlechte Erscheinungsbild und der desolate Zustand des Platzes vor der Wehrkirche im Dorfzentrum von Kraftshof schon seit Langem bemängelt und eine Umgestaltung gefordert. Dem schließt sich die SPD-Stadtratsfraktion an und beantragt eine Umgestaltung und Aufwertung des Platzes, die Prüfung der Finanzierung mit Hilfe der Städtebauförderung und die Darlegung zur Abrechnung nach dem Kommunalen Abgabengesetz. Hierüber wird berichtet.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Vorbereitungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz‘.

Die Maßnahme löst keine KAG-Beitragsfähigkeit aus.

SÖR beabsichtigt den unbefriedigenden Zustand zu beheben, sofern die komplette Finanzierung aus dem Städtebauförderungsprogramm bereitgestellt wird. Eine Realisierung ist frühestens 2013/2014 möglich.

Zu TOP 14

Über die neue Struktur des Stadtplanungsamtes wird berichtet.